



Beschluss

TOP I.7

PEBB§Y-Nacherhebung

Berichterstattung: Hessen

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister beauftragt die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung, die aktuelle Validität der PEBB§Y-Personalbedarfsberechnung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und - sofern erforderlich - auch empirische Nacherhebungen durchzuführen, um die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der PEBB§Y-Geschäfte fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang begrüßt die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister ausdrücklich das Vorhaben, u. a. wegen der ZPO-Reform, des elektronischen Handelsregisters und Grundbuchs sowie der Hartz-IV-Reform im Jahr 2008 eine empirische Nacherhebung nach der Methode der Selbstaufschreibung bei den Zivilgerichten, in der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in der Sozialgerichtsbarkeit durchzuführen. Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens soll ein externes Beratungsunternehmen damit beauftragt werden, diese Nacherhebungen durchzuführen. Die Länder werden die dadurch entstehenden Kosten anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel tragen. Die Landesjustizverwaltung Bayern behält sich vor, auf eigene Kosten die erforderlichen Daten im Bereich des mittleren und Schreibdienstes auch durch Fremdbeobachtung zu gewinnen.